

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

12.09.2017

4,3 Millionen Euro Fördermittel für Freiberg

Ulbig: „Die historische Altstadt wird noch attraktiver“

Die Stadt Freiberg erhält für städtebauliche Maßnahmen vom Freistaat Sachsen und dem Bund rund 4,3 Millionen Euro. 1.858.000 Euro stammen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, 2.432.000 Euro aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Innenminister Markus Ulbig hat dazu am Montag in Freiberg zwei Fördermittelbescheide an den Oberbürgermeister übergeben.

Innenminister Markus Ulbig: „Freiberg profitiert gleich zweifach von der Städtebauförderung von Bund und Land. In der Altstadt können weitere historische Gebäude saniert werden, in der Bahnhofsvorstadt sind Projekte für eine höhere Wohnqualität und bessere Infrastruktur geplant. Der Freistaat unterstützt die Stadt dabei, ihre Altstadt weiter zu verschönern und als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver zu werden.“

Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ für Gebiet „Bahnhofsvorstadt“

Freiberg wird mit dem rund 60 Hektar großen Fördergebiet „Bahnhofsvorstadt“ neu in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen und kann damit an die bisherigen Entwicklungsimpulse des bestehenden Fördergebietes „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ anknüpfen. Ziele sind weiterhin eine erhöhte Wohnqualität, eine Verbesserung der sozialen Situation und ein stärkerer Zusammenhalt der Bewohner. Mit den Mitteln in Höhe von 1.858.000 Euro aus der Städtebauförderung sollen etwa ein Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Gestaltung von Grün- und Freiflächen im Gebiet am Tierpark unterstützt werden. Darüber hinaus sind für die von hohem Verkehrsaufkommen belastete Humboldtstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant. Ein Quartiersmanagement begleitet die Projekte im Fördergebiet und ist Ansprechpartner für Bewohner, beteiligte Akteure und Gewerbetreibende.

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt sächsische Städte bei der Planung und Durchführung von städtebaulichen, wirtschaftlichen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

und sozialen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadtquartieren. Es verfolgt einen integrierten Ansatz, der Bewohner und lokale Akteure einbezieht. Darüber hinaus ist eine Bündelung mit begleitenden Maßnahmen, die von anderen Ressorts gefördert werden, ausdrücklich gewünscht. Insgesamt stehen in diesem Jahr im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ rund 18,7 Millionen Euro zur Verfügung. Davon trägt der Bund 9,3 Millionen Euro, die der Freistaat Sachsen gleicher Höhe kofinanziert.

Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, Gebiet „Freiberger Altstadt“

Für das Gebiet „Freiberger Altstadt“ bekommt die Stadt eine weitere Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 2.432.000 Euro. Seit 1991 erhielt die Stadt für dieses Gebiet insgesamt rund 73 Millionen Euro, davon bisher 4,8 Millionen Euro für den seit 2014 neuen Förderbereich „Freiberger Altstadt“. Zu den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen gehören beispielsweise die Sanierung des Stadt- und Bergbaumuseums, des Domkreuzgangs, der Ringanlagen sowie die Gestaltung des Untermarkts und des Buttermarkts.

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zielt auf die Sicherung und den Erhalt von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen, die Identität und Charakter der Städte prägen. In diesem Programmjahr, das die Jahre 2017 bis 2021 umfasst, stehen in dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 41,2 Millionen Euro bereit.

Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen können Finanzhilfen aus den fünf verschiedenen Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung „Stadtumbau“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ bekommen. Der Freistaat Sachsen und der Bund haben in den Jahren 1991 bis 2017 in der gemeinsamen Städtebauförderung insgesamt rund 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Medien:

Foto: Innenminister Markus Ulbig übergibt zwei Fördermittelbescheide aus der Städtebauförderung an den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, Sven Krüger